

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zuruf von der CDU: Wieso? - Edgar Moron [SPD]: Das ist schon richtig!)

Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 12/4063** in **zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU mit den **beschlossenen Änderungen angenommen**.

Die Fraktion der CDU hat gemäß § 81 der Geschäftsordnung eine dritte Lesung und Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß beantragt. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Durchführung der dritten Lesung zwingend, wenn sie von einer Fraktion oder einem Viertel der Mitglieder des Landtags vor Schluß der Beratung der zweiten Lesung schriftlich beantragt wird. Das ist geschehen. Die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge kann der Landtag beschließen.

- (B) Ich lasse daher zweitens über den **Rücküberweisungsantrag** des Gesetzentwurfs in den **Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt**.

Die Fraktion der SPD hat durch ihren Geschäftsführer gemäß § 39 Absatz 1 der Geschäftsordnung beantragt, die **Tagesordnung** der Sitzung am **17. Dezember 1999** um die **dritte Lesung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 12/4063** zu **ergänzen**. Hierüber lasse ich drittens abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**, und die Tagesordnung am 17. Dezember 1999 wird um diesen Punkt ergänzt, der als Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen wird.

Ich rufe auf:

**11 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz** (C)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4380

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Ernährung,  
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
Drucksache 12/4462

zweite Lesung

Ich verweise nochmals darauf, daß Handies im Plenarsaal des Landtags nicht vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren, eine Debatte ist nicht vorgesehen, so daß ich direkt über die **Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen** lasse. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/4462**, den **Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? -

(Zurufe von den GRÜNEN)

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 12/4380** in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion **verabschiedet**. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird noch weitere Abstimmungen geben; vielleicht könnte dieser Hinweis die Aufmerksamkeit noch einmal erhöhen.

Ich rufe auf:

**12 Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (4. AFWoÄndG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/4373 und 12/4404

Beschlußempfehlung  
des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen  
Drucksache 12/4425

zweite Lesung

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Auch hier ist keine Debatte vorgesehen, so daß wir direkt zur **Abstimmung** kommen. Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4425, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksachen 12/4373 und 12/4404** in zweiter Lesung einstimmig **verabschiedet**.

Ich rufe auf:

**13 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4076

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Innere Verwaltung  
Drucksache 12/4459

zweite Lesung

- (B) Außerdem verweise ich auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4495**.

Auch hier haben sich die Fraktionen verständigt, keine Beratung durchzuführen, so daß wir direkt zur **Abstimmung** kommen. Ich lasse erstens abstimmen über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/4076**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung **mit einer Änderung** zu § 4 Absatz 2 anzunehmen. Wer dem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses einstimmig in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4495** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist damit dieser Entschließungsantrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

**14 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Aachen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4428

erste Lesung

Zur **Einbringung** durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort. - Bitte schön!

(Unruhe)

- Auch dieses Thema bedarf der Aufmerksamkeit der Mitglieder des Landtages.

**Dr. Fritz Behrens**, Innenminister: Ich stimme Ihnen zu, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Aachen-Gesetzes will die Landesregierung erreichen, daß der Zusammenschluß der Städte Heinsberg und Hückelhoven zu einem Planungszwangsverband rückgängig gemacht wird, der zu Beginn der 70er Jahre für erforderlich gehalten wurde, heute aber aus der Sicht der Landesregierung nicht mehr gerechtfertigt ist.

Die beiden Städte wurden in der heutigen Form im Zuge der kommunalen Neugliederung durch das Aachen-Gesetz vom 14. Dezember 1971 gebildet. Den Bereich dieser Städte wies der damals noch gültige LEP II als Entwicklungsschwerpunkt erster Ordnung aus. Zwischen den Oberzentren Mönchengladbach und Aachen sollte ein kräftiger mittelzentraler Schwerpunkt geschaffen werden. Ziel war es, ein Leerlaufen dieses damals relativ schwachen Zwischenraumes zu vermeiden und den niederländischen Bemühungen um den Ausbau des benachbarten Grenzgebietes ein kräftiges Gegengewicht entgegenzusetzen.

Aus landesplanerischen Erwägungen sollten sich beide Gemeinden, die nur in funktionaler Verflechtung die mittelzentralen Funktionen voll erfüllten, gemeinsam weiterentwickeln.

(Unruhe - Glocke)

(C)

(D)